Fischen in der Region des Lago Maggiore

1. Zonen und Perioden

Die Fischerei ist in folgenden Zonen erlaubt (Schutzgebiete ausgenommen, siehe Plan im Anhang):

a) Im Lago Maggiore gemäss Punkte 4, 5 und 7.
b) In allen fliessenden Gewässern, Alpenseen und Stauseen unter 1200 m.ü.M.: Mit Patent T1 ab 1. April bis 6. Oktober 2024. Patent T1 im Lago Maggiore mit dem Boot und Patent T2 sind das ganze Jahr gültig.
c) In Alpenseen, Stauseen über 1200 m.ü.M., sowie deren Zuflüsse: Mit Patent T1 ab 17. Juni bis 6. Oktober 2024.

2. Zeiten

Fischen in fliessenden Gewässer, Stauseen und Alpenseen ist während den folgenden Zeiten erlaubt:

März	von 6.00 bis 19.00
April	von 5.00 bis 20.00
Mai, Juni, Juli	von 4.00 bis 21.00
August	von 4.30 bis 20.30
September	von 5.30 bis 19.00
Oktober	von 6.30 bis 18.30

Die angegebenen Zeiten werden während der offiziellen Sommerzeit um eine Stunde hinausgeschoben.

Auf dem Lago Maggiore gelten die Zeiten gemäss Punkt 5.

3. Mindestlänge und Anzahl der Fische

Fische, die nicht die folgenden Mindestlängen erreichen, müssen mit grösster Sorgfalt ins Wasser zurückgesetzt werden, es ist verboten sie als Köder zu benutzen, weder tot noch lebendig.
Der Fang von Krebsen ist in allen Gewässern des Kantons untersagt.

In den fliessenden Gewässern, Alpenseen und Stauseen:

<u>Fischarten und Mindestlänge:</u>

Bachforelle:	30 cm (Hauptangelsektoren BD2, BD3, BN1, BN2) 26 cm (Hauptangelsektoren M1, M2, M3, B1G, B1L, MB, BB, VD2, CA2, ME1, ME2, MT) 24 cm (alle anderen Sektoren) Siehe Auszug aus dem Fischereireglement Saison 2024 (Seite 7)
Regenbogenforelle:	22 cm
Seeforelle:	40 cm (Achtung, die Regelungen für die Gewässer im Sottoceneri können abweichen) Siehe Auszug aus dem Fischereireglement Saison 2024
Marmorierte Forelle:	Geschützte Spezies in allen fliessenden Gewässern
Rotforelle:	24 cm in den Seen Cadagno, Gottardo, Gottardo Pompe, Naret Grande, Ritom,

	Rodont (San Carlo) und Tremorgio; in den anderen Seen: kein Mindestmass erfordert
Bachsaibling:	22 cm
Namaycush (kanadische Seeforelle):	28 cm
Blaufelche:	30 cm
Barsch:	18 cm, ausgenommen im Stausee von Vogorno, wo ein Mindestmass von 15 cm gilt
Aal:	Geschützte Spezies
Hecht:	45 cm
Aesche:	40 cm (nur für D3 Besitzer)

Es dürfen insgesamt höchstens 10 zwischen Forellen und Saiblings pro Tag gefischt werden, davon maximal 10 in fliessenden Gewässern. In verschiedenen Stauseen und Alpenseen (siehe beiliegende Karte) maximal 12 Forellen und Saiblinge pro Tag.

Für die Seen Verbano und Ceresio gelten die Bestimmungen gemäss Punkt 4. Für den Fluss Tresa weisen wir Sie auf das Fischerpatent hin, Punkt 3.6

4. Lago Maggiore – Restrizioni

Art	Verbotene Perioden	Mindestlänge
Forelle	26.09-20.12	40 cm
Saibling	15.11-24.01	25 cm
Lavaret (Coregonus lavaretus)	15.11-24.01	30 cm
Gangfisch (Coregonus macrophthalmus)	15.11-24.01	25 cm
Hecht	15.03-30.04	45 cm
Barsch	01.04-31.05	18 cm
Wels und andere exotische Spezies	Keine	Keine
Zander	01.04-31.05	40 cm
Karpfen	01.06-30.06	30 cm
Finte	15.05-15.06	20 cm
Schleie	01.06-30.06	25 cm
Barbe	15.05-15.06	Keine
Pigo	Geschützt	--
Aal	Geschützt	50 cm
Heimischer Krebs	Geschützt	--
Alborella (Alburnus arborella)	Geschützt	--
Äsche	Geschützt	--

Alle Exemplare der folgenden Fischarten: Wels, Forellenbarsch, Katzenwels, Bitterling, Kaulbarsch, Karausche, Goldfisch, Zuchtkarpfen, Sonnenbarsch, Blaubandbärbling und Hundfisch müssen vor Ort getötet werden.

Die Zeitabschnitte für das Fischverbot gelten ab 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr der angegebenen Tage.

Es dürfen maximal: 15 Salmoniden (Forellen, Saiblinge, Felchen), aber nicht mehr als 5 Forellen und Saibling zusammen, 50 Barsche, 5 Zander und 2 Hechte pro Tag gefischt werden.

5. Lago Maggiore – Zeiten

Das Fischen im Lago Maggiore mit Angelrute, Daubel oder durch Schleppfischen ist während den folgenden Stunden erlaubt:

Januar	07.00 - 18.00
Februar	06.00 - 19.00
März	06.00 - 20.00
April	05.00 - 20.30
Mai	04.00 - 21.00
Juni	04.00 - 21.15
Juli	04.00 - 21.15
August	04.00 - 21.15
September	05.00 - 20.30
Oktober	06.00 - 19.00
November	06.00 - 18.00
Dezember	07.00 - 18.00

Die angegebenen Zeiten werden während der offiziellen Sommerzeit um eine Stunde hinausgeschoben.

Das Fischen vom Seeufer mit der Angelrute ist jederzeit erlaubt.

6. Fischerpatent Entzug

Das Fischerpatent und das Buch der Fangstatistik werden von den Fischereiaufseher in folgenden Fällen entzogen:

a) Fischen ausserhalb der erlaubten Perioden oder Zeiten
b) Fischen von zu kleinen Fische, oder fangen von mehr Fischen als erlaubt
c) Fischen in geschützten Wässern.
d) Bei Weigerung gegen eine von den Fischereiaufseher festgelegten Massnahme
e) Bei Benützung von Utensilien um die Fische aufzuspiessen oder beim Schleppfischen

7. Schutzgebiete

In folgenden Schutzgebieten der Region Lago Maggiore und Valli ist das Fischen verboten::

1. **Bach von Golino**: ab dem Zusammenfluss der Melezza bis zum ersten Wasserfall oberhalb der Kantons Strasse
2. **Bach in Arcegno**: ab dem Zusammenfluss mit dem Bach „Mulin di Cioss" bis Anfangs des Dorfes Arcegno, und auf der ganzen Strecke unter der Absperrung in der nahe der Simona Mühlen in Losone
3. **Bach Ribo in Vergeletto**: ab der Brücke bei „Custiell" bis zur Eisenbrücke in „Zardin"
4. **Bavona Fluss in Bignasco-Cavergno**: ab der Brücke an der Kantons Strasse in Bignasco bis zum Steg von Cavergno
5. **Zuchtfischerei von Sonogno**: den ganzen Fluss entlang bis zum Zusammenfluss mit dem Fluss Verzasca
6. **Kanal von Alnasca in Brione Verzasca:** ab dem Zusammenfluss mit dem Fluss Verzasca bis zur Quellen
7. **Bach Fimina in Frasco**: ab dem Zusammenfluss mit dem Fluss Verzasca bis zur Quellen
8. **Bach Vadina in Vira Gambarogno**: zwischen der Mündung und dem ersten Naturwasserfall unter der Fussgänger-Steinbrücke

Im Lago Maggiore ist es verboten, in unmittelbarer Nähe der Flussmündungen der Flüsse Maggia, Ticino und Verzasca zu fischen.

Bei den "Bolle di Magadino" und bei der Mündung des Flusses Maggia, sind die Schutzgebiete mit Bojen abgegrenzt.

Von 1. April bis 31. Mai (Schutz Periode des Zanders) ist jede Art von Fischerei im Umkreis von 250 Meter um die Brissago Inseln verboten, sowie von der Grenze der permanenten Schutzzone an der Mündung des Flusses Maggia bis zum Trampolin des Lido von Locarno. Der seewärtige Abstand vom Ufer beträgt 100 m.

Die Schutzgebiete sind auch auf dem Plan den Sie zusammen mit dem Fischerpatent bekommen haben aufgelistet.

8. Fischerpatent Preise

	Erwachsene	**Jugendliche 14-17 Jahre** (2007 bis 2010)	**Jugendliche 9-13 Jahre** (2011 al 2015) und **Rollstuhlfahrer**
See und Flüsse-T1, vom Ufer und vom Boot aus			
2 Tage	CHF. 60.-	CHF. 20.-	Gratis (T1 bis 31.12 wird ausgestellt)
7 Tage	CHF. 120.-	CHF. 30.-	Gratis (T1 bis 31.12 wird ausgestellt)
Lago Maggiore und Ceresio-T2, nur vom Ufer aus			
2 Tage	CHF. 30. -	Austellung "T1" 20.-	Gratis (T1 bis 31.12 wird ausgestellt)
7 Tage	CHF. 50. -	Austellung "T1" 30.-	Gratis (T1 bis 31.12 wird ausgestellt)

Für Jugendliche zwischen 9 und 13 Jahren (Geburtsjahrgänge 2011 bis einschliesslich 2015) und Rollstuhlfahrer ist das Fischerpatent kostenlos und es wird das Patent "T1" ausgestellt, der bis zum 31.12. gültig ist.

Alle Kinder bis zum Alter von 8 Jahren (ab Jahrgang 2016 und jünger) erhalten keinen Angelschein mehr, sie dürfen kostenlos angeln (ohne Fangstatistikbüchlein), aber nur in Begleitung eines Erwachsenen mit regulärem Fischerpatent.

Beim Kauf eines Fischerpatents müssen Sie einen Personalausweis bei sich haben, dieser muss man auch beim Fischen immer dabei haben sowie das Fangstatistikbüchlein.

Das gesamte Fangstatistikbüchlein (mit Einband) muss bis spätestens 15. Januar des darauffolgenden Jahres an folgende Adresse gesendet werden: Ufficio Caccia e Pesca, CH-6501 Bellinzona.

Die Punkte 1-8 sind nur eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln; es ist äusserst empfohlen das ganze Fischereibüchlein durchzulesen auf www.petri-heil.ch

Fischerladen

Ambrosini Mauro, Viale Verbano 3, 6600 Muralto, 091 743 46 06

Europesca, Via Varenna 81, 6660 Locarno, 091 752 14 44

Der Verkehrsverein Lago Maggiore und Täler übernimmt keine Verantwortung für die vorliegenden Daten.